



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen Inkrafttreten des Bebauungsplanes Schmillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat am 29.09.2023 den Bebauungsplanes Schmillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Schmillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“ in Kraft.

Der Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Dieser kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 – 12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung) im Rathaus, Große Allee 26, 2. Etage, Raum 209 (Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien) eingesehen werden. Über den Planinhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen sind digital auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen einsehbar unter: <https://www.Bad-Arolsen.de> // Unsere Stadt // Bauen und Wohnen // Bauleitplanung // Bebauungsplan rechtskräftig.

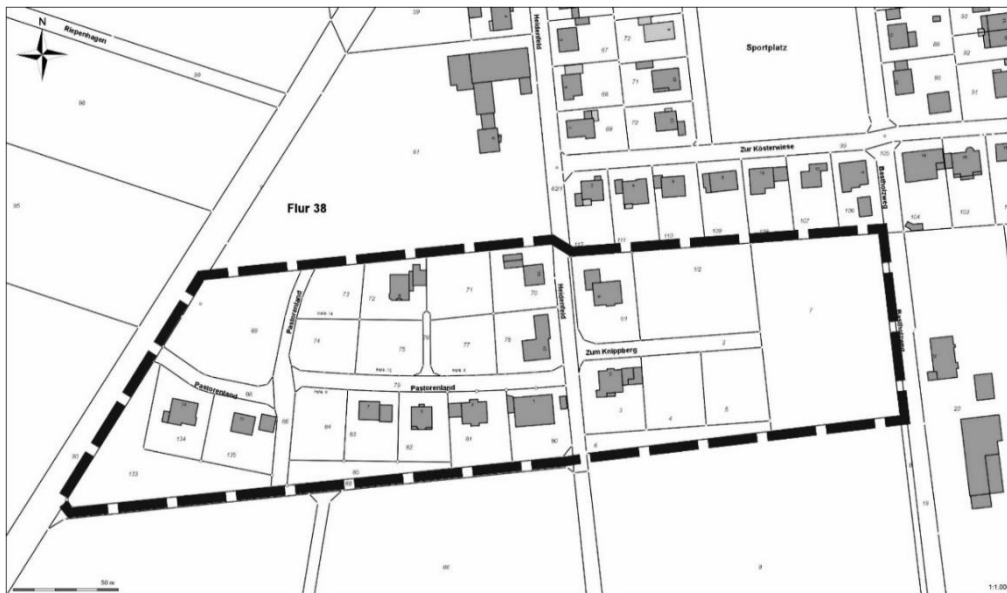
Darüber hinaus werden die rechtskräftigen Bauleitpläne der Stadt Bad Arolsen im Internet veröffentlicht: <https://www.qdi-nordhessen.de/viewer-bplan-landkreis-wf.html>.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

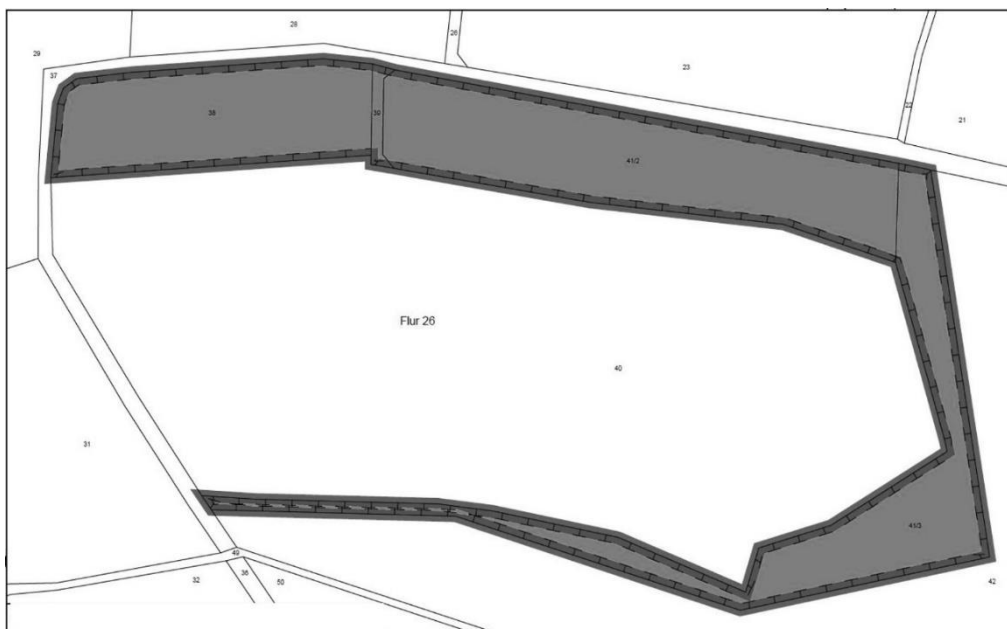
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- nicht **innerhalb eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Arolsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB bzgl. Entschädigungsansprüchen und deren Fristen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Bad Arolsen öffentlich bekannt gemacht: <https://www.bad-arolsen.de> // Aktuelles // Öffentliche Bekanntmachungen.

Bad Arolsen, den 06. Oktober 2023
Magistrat der Stadt Bad Arolsen
gez. Lambion, Bürgermeister



↑ Geltungsbereich Bebauungsplan Schillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“ (ohne Maßstab)



↑ Ausgleichsflächen um das Naturdenkmal „Elsberg“ (ohne Maßstab)